

Ländliche Neuordnung in Sachsen Projekt des Monats März 2023

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Körlitz (Rietzschke) – Offenlegung der Rietzschke; Landkreis Leipzig



Abbildung 1: Neu angelegte Rietzschke mit Bepflanzung des südlichen Gewässerrandstreifens © LRA Leipzig

Ausgangslage

Als Ausgleich für die Grabenverrohrung des Mühlgrabens in der Ortslage Wurzen wurde die Stadt Wurzen verpflichtet, die Rietzschke – ein größtenteils verrohrtes Gewässer II. Ordnung auf einer Länge von ca. 250 m offenzulegen und naturnah zu gestalten. Dies bildete den Ausgangspunkt für Überlegungen, die Rietzschke auch weiterführend bis zur Ortslage Körlitz wieder zu öffnen.

Auf Vorschlag der Stadt Wurzen und der Gemeinde Lossatal wurde ein Flurbereinigungsverfahren angeregt, mit dem Ziel, die Flächen für die Offenlegung der Rietzschke zwischen Körlitz (Gemeinde Lossatal) und Roitzsch (Stadt Wurzen) lagerichtig bereitzustellen. Bei der Planung hatte sich darüber hinaus gezeigt, dass mit der Offenlegung des Gewässers die Erschließung von einigen landwirtschaftlichen Flächen nicht mehr gewährleistet sein würde.

Dies sollte mit der Schaffung eines multifunktionalen ländlichen Weges parallel zum Gewässer kompensiert werden.



Abbildung 2: Situation vor der Offenlegung © Google Maps/LRA Leipzig



Das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Körlitz (Rietzschke) wurde am 09.09.2014 auf einer Fläche von 321 ha durch die Obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Leipzig angeordnet.

In weiten Teilen der Ortslage Körlitz verläuft die Rietzschke verrohrt. Am westlichen Ortsrand Körlitz fließt das Gewässer zunächst noch in einem offenen Graben. In Richtung Westen begann eine ca. 1.350 m lange Verrohrung der Rietzschke, die über mehrere bestehende Kontrollschächte auf der Feldfläche zu identifizieren war. Am Schwanenteich endete die Verrohrung der Rietzschke. Dort trat sie in einem Auslaufbauwerk wieder zutage.



Abbildung 3: verrohrte Rietzschke © LRA Leipzig

Bei Starkregen war der Abfluss vom offenen Graben in die bestehende Verrohrung oft nicht gewährleistet. Hierdurch konnte ein Rückstau bis in die bebauten Bereiche der Ortlage Körlitz entstehen. Die Offenlegung schützt die Ortslage, wirkt den Überschwemmungen auf den landwirtschaftlichen Flächen entgegen und sichert deren dauerhafte Bewirtschaftung.

Planung

Mit der Offenlegung der Rietzschke ist auch eine Veränderung in der Bewirtschaftung der Flächen verbunden. So bildet das Gewässer nach dem Ausbau eine natürliche Barriere. Dies hat zur Folge, dass die nördlich der Rietzschke liegenden Flächen nicht mehr erreichbar sind.

Das Konzept der Flurbereinigung sah daher den Neubau eines gewässerbegleitenden, landwirtschaftlichen Weges vor. Von Beginn an wurde dieser Weg so geplant, dass er mehrfachen Nutzen erfüllt. Neben der Landwirtschaft dient er z. B. auch der Gemeinde bei der Pflege des Gewässers. Darüber hinaus stellt er eine attraktive Verbindung für Radfahrer und Fußgänger zwischen Körlitz und Wurzen dar. Insbesondere die Funktion als sicherer Schulweg war für die Teilnehmer wichtig, da die Kinder ansonsten entlang der vielbefahrenen Kreisstraße (Durchgangsverkehr mit 100 km/h) nach Wurzen in die weiterführenden Schulen gehen/fahren mussten. Ebenso sollte der durch das Ver fahrensgebiet gehende Elbe-Leipzig-Radfernwanderweg und der Jakobsweg von der Kreisstraße auf den gewässerbegleitenden Wirtschaftsweg verlegt werden.

Der Wegebau stellt einen Eingriff in den Naturhaushalt dar, der durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausgeglichen werden muss. Die

Offenlegung der Rietzschke wird dem grundsätzlichen Anspruch gerecht, die notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Nähe des Eingriffsortes umzusetzen. Sie gestaltet die Landschaft und fördert den Biotopverbund. Als zusätzliche Maßnahme wurden der Abriss und die anschließende Entsiegelung der Fläche eines ehemaligen, nicht mehr genutzten Jugendclubs in die Ausgleichsverpflichtungen einbezogen.



Abbildung 4: abzureißender ehemaliger Jugendclub © LRA Leipzig



Ausführung / Durchführung

Offenlegung Gewässer

Der vorhandene Kanal wurde auf der gesamten Länge zurückgebaut. Er bestand aus Stahlbetonrohren mit 60 cm Durchmesser und Schächten mit einer Schachtsohltiefe von bis zu 2,0 Metern. Durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung hatte sich die Überdeckung des Rohres zwischenzeitlich auf 20 bis 35 cm reduziert. Die Bewirtschaftung durch die Landwirte erfolgte somit nahezu auf der Verrohrung der Rietzschke.

Die Herstellung des Gewässers wurde im Trapezprofil mit einer Böschungssohle von 0,5 bis 1,0 Metern ausgeführt. Die neue Gewässersohle konnte aufgrund sehr geringer Wasserführung und Längsneigung des Gewässers lediglich leicht mäandrierend hergestellt werden. In einem neu geschaffenen Gewässerrandstreifen wird eine eigendynamische Entwicklung des Gewässers ermöglicht, indem hierfür ausreichend Raum geschaffen wird. Damit wird das Kernziel der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zur Herstellung eines guten ökologischen Zustands unterstützt.

Das vorher abgeschobene Oberbodenmaterial wurde zum Teil in den Böschungsbereichen wieder angedeckt bzw. örtlichen Landwirten zur Verfügung gestellt.





Abbildung 5: verrohrte Rietzschke Abbildung 6: neu angelegte Rietzschke mit Bepflanzung des südlichen Gewässerrandstreifens © LRA Leipzig

Landwirtschaftlicher Weg

Der Aufbau des vollgepflasterten landwirtschaftlichen Hauptwirtschaftsweges orientiert sich an den Standardbauweisen für den ländlichen Wegebau.

Der landwirtschaftliche Weg wurde nördlich der Rietzschke nahe am Gewässer hergestellt. Die damit einhergehende Verringerung des Flächenverbrauches hochwertiger landwirtschaftlicher Nutzfläche, steigerte die Akzeptanz der Maßnahme bei den Beteiligten.



Abbildung 7: Unterbau für die Pflasterung © LRA Leipzig

Besonderheiten

Im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange im Frühjahr 2014, teilte das Straßen- und Hochbauamt des Landkreises Leipzig mit, dass mittelfristig ein Ausbau der Roitzscher Straße (Kreisstraße) an der nördlichen Verfahrensgebietsgrenze erfolgen werde. Die Beschaffung der hierfür nötigen Flächen konnte durch Landverzichtserklärungen nach § 52 FlurbG bereits im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens realisiert werden.

Finanzierung

Die Kosten der Offenlegung der Rietzschke, des Wegebaus und der landschaftspflegerischen Maßnahmen trägt die Teilnehmergemeinschaft Körlitz (Rietzschke). Ausgenommen hiervon sind die Ausgleichsmaßnahme zur Renaturierung der Rietzschke, die durch die Stadt Wurzen umzusetzen waren. Durch die gemeinsame Planung und Ausschreibung konnten für alle Beteiligten Kosten gespart werden.

Die Ausführungskosten für die Maßnahmen der Teilnehmergemeinschaft betrugen insgesamt ca. 920.000 €. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur



und des Küstenschutzes (GAK) und der gültigen sächsischen Förderrichtlinie zur Ländlichen Entwicklung (RL LE/2014) wurden die Maßnahmen mit einem Fördersatz von 90 Prozent aus Bundes- und Landesmitteln bezuschusst. Den

verbleibenden Eigenanteil übernahmen die Gemeinde Lossatal und die Stadt Wurzen.

Fazit

Die vorgestellten Maßnahmen zeigen anschaulich, wie die Flurbereinigung Probleme nachhaltig lösen kann. Durch die Abstimmung mit den örtlich wirtschaftenden Landwirtschaftsbetrieben, den Teilnehmern, den beteiligten Kommunen und dem Landkreis Leipzig konnten vielfältige Synergien erreicht werden, die ohne eine Koordination durch die Flurbereinigung nicht möglich gewesen wären.



Abbildung 8: Eröffnung der Baumaßnahme im Oktober 2022 durch die Teilnehmergemeinschaft im Beisein der Staatssekretärin des SMR Barbara Meyer (2. von links) sowie von Vertretern der Baufirma, des Landkreises und der Kommunen © LRA Leipzig

Ansprechpartner für weitere Informationen

Landratsamt Landkreis Leipzig Vermessungsamt SG Ländliche Neuordnung Leipziger Straße 67 04552 Borna

Telefon: +49 (0)3433 241-1502 Telefax: +49 (0)3437 984-7097

